

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 7: Aus dem Verbande

Rubrik: Aus Wohngenossenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freudentag der Kinder

Die Baugenossenschaft Glattal, Kolonie Seebach, feiert den Genossenschaftstag

Um unsren Kindern wieder einmal etwas Neues zu bieten, haben wir uns entschlossen, den traditionellen Spielnachmittag am Genossenschaftstag ausfallen zu lassen und dafür den Zirkus Knie zu besuchen.

Wir hatten zwei Extratrams bestellt. Als das erste Tram fünf Minuten zu früh einfuhr, war es in Sekundenschnelle mit lärmenden, lachenden Kindern gefüllt, und der Kontrolleur winkte zur Abfahrt. Das zweite Tram fuhr ein und wartete eine Viertelstunde, aber siehe, nur zwei Kinder kamen noch, alle anderen 256 waren also schon fünf Minuten vor der Besammlungszeit dagewesen und pünktlich mit dem ersten Tram abgefahren. So wurden denn diese zwei letzten Kinder wie Könige mit einem Extratram durch die Stadt bis hinaus zum Bellevue gefahren, wo sie von den übrigen, die natürlich dort hatten warten müssen, mit lautem Hallo empfangen wurden.

In Gruppen marschierten wir nun mit der Tafel «Baugenossenschaft Glattal» voran in den Zirkus hinein, eine erwartungsfrohe, sonntäglich geputzte Schar.

«Ooh», tönte es aus allen Kehlen, als ein Pferd und ein kleines Pony durch die Manege trabten, und als ich am Schluß der Vorstellung die Kinder fragte, was ihnen am besten gefallen habe, da war es diese Nummer: das große und das kleine Rößli. Selbst die große exotische Schau mit Zebu, sibirischen Kamelen, Dromedar, Watussistieren, Wasserbüffel, Yak, schottischem Hochlandrind, Ponies und dem Nilpferd Juba konnten dieses erste Idyll nicht überschatten. Ernste Gesichter gab es, als die Riva Sisters ihre Feuerfackeln durch die Luft schwirren ließen, aber lachen und noch einmal lachen konnte die ganze Gesellschaft, als die Boxerhunde

einen Fußballmatch vorführten. Das war eine brillante Dresur, die selbst den Tieren sichtbar Freude bereitete. Auch die Cycling-Dutch-Atoms mit ihren an der Decke des Zeltes fahrenden Velos und die Diors Sisters auf den rollenden Kugeln ernteten viel Beifall. Während der Tiger- und Löwendressurnummer mit Dompteur Natsch wurde die Spannung beinahe greifbar. Als jemand im Zuschauerraum laut erklärte, dieser Dompteur sei vor noch nicht langer Zeit von einem Löwen angegriffen worden, und als dann erst noch ein Löwe an einem brennenden Reifen anstieß, durch den er springen sollte, schauten alle gebannt auf diesen Mann. Auch mir schien, er sei um eine Nuance bleicher geworden, aber siehe, beim zweitenmal gelang es: zwei Tiger und ein Löwe sprangen elegant durch die brennenden Reifen. Hörbar atmete die ganze Zuschauermenge wieder auf. Die drei berühmten internationalen Clowns Rivels lockerten dann mit ihren dummen Streichen die Situation wieder auf, und auch die jonglierenden und rechnenden Elefanten machten allen viel Freude. Aber schon nahm uns wieder ein atemraubendes Kunststück gefangen: auf einer hohen, freistehenden Leiter stand Alfred Burton auf einer Hand, und mit der andern fing er Backsteine auf, die ihm sein Bodenpartner zuwarf. Einmal links, einmal rechts, schichtete er sie auf, «rätsch» war er ausgeglitten, die Backsteine alle wieder hinuntergefallen, und er selbst hing an der schwankenden Leiter. Aber er hat doch noch alle erwischt und stand am Schluss triumphierend auf beiden Händen auf den Backsteinbeigen, die er aufgeschichtet hatte.

Ein Zirkusbesuch mit allem «Bumbum und Trara», ja schon die Atmosphäre der Manege allein ist immer wieder für groß und klein ein Erlebnis.

So haben wir denn die ganze Gesellschaft lachend und gestikulierend im Extratram wieder nach Hause gebracht.

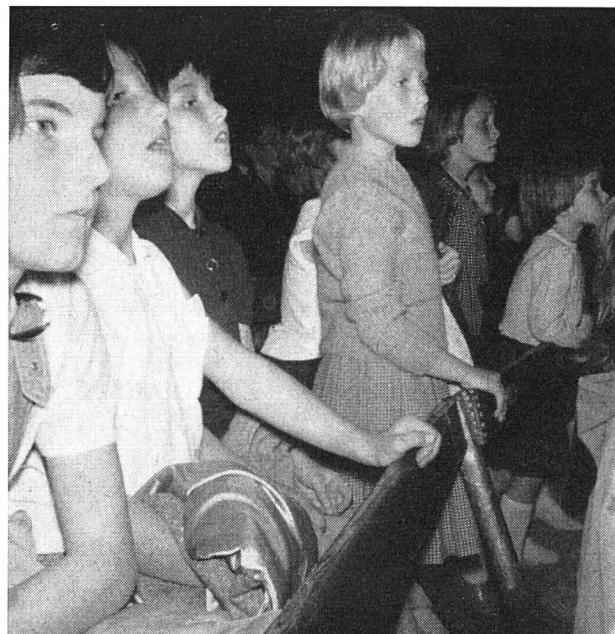
«Das isch dänn toll gsi!» haben sie gesagt. *L. Ho.*

Eine Stimme zum Genossenschaftstag

Im Hinblick auf den Genossenschaftstag möchte ich doch einmal etwas zur Sprache bringen, was mich in all den Jahren der Mitgliedschaft immer wieder aufs neue freute. Ich möchte denen ein Kränzlein winden, die jahraus und -ein so rasch da sind, wenn in der Wohnung etwas geflickt werden muß. Es ist nämlich gar nicht so selbstverständlich, daß jede Reparatur sofort ausgeführt wird. Davon könnten Nichtgenossen schaft wohl am ehesten ein Liedlein singen! Wie lange müssen sie oft warten, bis selbst nur kleine oder kleinste Mängel behoben werden. Von größeren Instandstellungen schon gar nicht zu reden. Wie oft müssen dort die Mieter die Reparaturen aus eigenem Sack berappen, weil einfach niemand Ohren für ihre Anliegen hat. Wie anders bei uns! Manchmal noch am Tag der Meldung, bestimmt aber an einem der darauf folgenden Tage erscheint eine versierte Kraft, besichtigt den Schaden und behebt ihn in kürzester Zeit. Da wird dem lahmen Spülkastenschwimmer erneut das Schwimmen beigebracht, da werden undichte Dichtungen neu abgedichtet, da wird der klemmende Storen ausgeklemmt, werden versagende Schlösser wieder zum Schließen gebracht, lose Lichtschalter, verzogene Türen repariert und wie die Sachen alle heißen.

Kurzum, wir wollen uns am Genossenschaftstag nicht nur über unsere schönen Wohnungen und den niedrigen Mietzins freuen, sondern wir wollen auch dafür Anerkennung zeigen, daß unsren Anliegen wegen Behebung von Mängeln so rasch und prompt Gehör geschenkt wird.

Eine alte Genossen schaft erin



Atemlose Spannung unter dem Zirkuszelt

40 Jahre ABZ-Kolonie Halde-Wiedikon

Das vierzigjährige Bestehen einer genossenschaftlichen Wohnkolonie ist nicht etwas Alltägliches, das muß gefeiert werden. Das sagte sich auch die Koloniekommision der Kolonie Halde-Wiedikon der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Nicht mit vielen Reden und einem großen Bankett wurde die Feier durchgeführt. Alle Mieter mit Kind und Kegel wurden zu einer Seerundfahrt eingeladen. Um 14 Uhr füllte sich die «Etzel», das uns zur Verfügung gestellte Schiff. 145 Personen konnte der immer in Bewegung befindliche Kassier notieren, inbegriffen die Jazz-Band «The Saints». Nach einer schönen Fahrt dem linken Ufer entlang war das Ziel, die Insel Ufenau, erreicht. Nach einem kurzen Spaziergang ließ man sich an den Tischen des großen Wirtschaftsgartens nieder. Die Kommission verteilte nun einen Zabig.

Auf dem Schiff war mehrmals verkündet worden, das Schiff fahre punkt 17.30 Uhr ab, so daß man sich daran hielt. Man fuhr noch in Richtung Rapperswil und dann dem rechten Ufer entlang wieder Zürich zu. Auf dem Schiff nahm nun der Obmann der Koloniekommision, Genossenschafter Härrli, die Gelegenheit wahr, durch das Mikrophon die Genossenschaftsgemeinde herzlich zu begrüßen und seiner Freude über die große Teilnehmerschar Ausdruck zu geben. Mit Beifall wurde der besondere Gruß an den früheren Verwalter, Genossenschafter Hartmann, aufgenommen.

Der Koloniekommision sprechen wir für diese schöne Veranstaltung den verbindlichsten Dank aus. *G. H., Z.*

Altersausflug der Baugenossenschaft Vitasana, Zürich

Zum drittenmal lud die Koloniekommision der Baugenossenschaft Vitasana ihre betagten Mitglieder zu einer Fahrt ins Blaue ein. Am 9. Mai fuhren wir mit einem Car und vier Privatwagen von unserer Kolonie weg. Eine angenehme Überraschung erlebten wir im riesigen Stoßverkehr mitten durch unsere schöne Stadt Zürich. Wir erfuhren eine nicht zu überbietende Höflichkeit sämtlicher Automobilisten, welche unserer mit Blumen und Bändern geschmückten Autokolonne großzügig den Vortritt anboten und die Hand lächelnd zum Gruß hoben. Auf diese Weise gelangten wir wie die berühmte Entenmutter mit ihren Jungen sicher auf die Sihltalstraße.

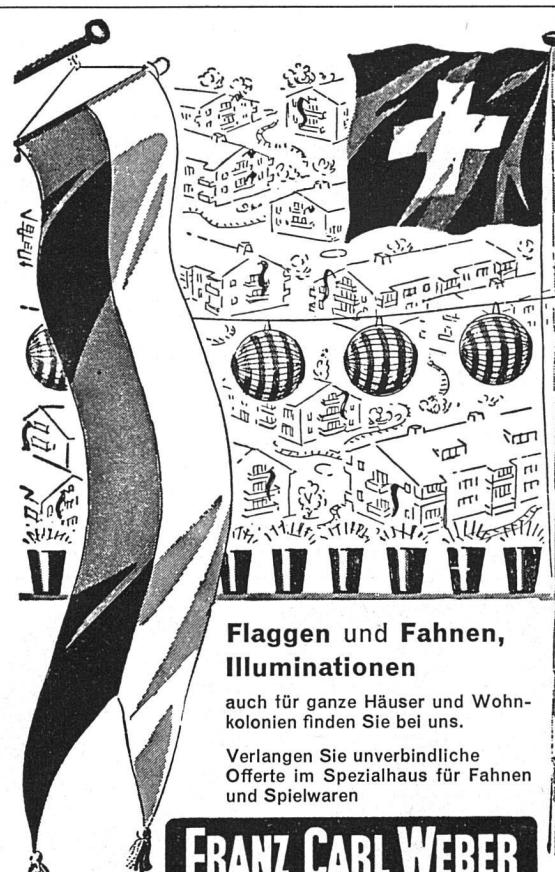
Gemächlich durchfuhren wir Leimbach und Adliswil, und erst oben beim Tierpark Langenberg begann eigentlich unsere Fahrt über Land. Wie herrlich schön war es doch, im Bergauffahren die Dörfer, den Zürichsee und schließlich das Häusermeer von Zürich zu unseren Füßen ausgebretet zu sehen. In engen Kehren erreichten wir die Buchenegg auf dem Albis, wo unser erster Halt nicht etwa dem Bergrestaurant, sondern einer Fuchsstute mit einem allerliebsten Füllen galt. Aber schon ging es weiter, hinunter an die Reppisch und vorbei am verträumten Türlersee. Quer durch das Säuliamt gelangten wir ins Freiamt, wo wir nach geraumer Zeit die Türme der Klosterkirche Muri auftauchen sahen. Durch blühende Wiesen und vorbei an Wäldern führte uns der Weg alsdann auf den Lindenberge. Auch dort oben genossen wir einen wun-

dervollen Ausblick ins Seetal mit dem Baldegger- und dem Hallwilersee. Bald gelangten wir hinunter nach Beinwil, durchfuhren Birrwil, Hallwil und Seengen. Hier nahmen unsere Autos einen letzten Anlauf hinauf auf den Eichberg.

War diese Fahrt für unsere alten Leutchen ein Genuß für Auge und Herz, so kam auf dem Eichberg aber auch der Magen nicht zu kurz. Einem reichhaltigen Zvieriteller wurde wacker zugesprochen, und sicher flößte der blumige Landwein vielen den Mut ein, sich an den anschließenden Gesellschaftsspielen zu beteiligen, welche nicht nur den Akteuren, sondern auch den Zuschauern ein richtiges «Gaudi» bereiteten.

Während ein lauer Frühlingstag in die Nacht hinüberdämmerte, durchquerten wir das Birrfeld, gelangten nach Baden und schließlich wieder nach Hause zurück, wo wir eine immer noch frischfröhliche Schar älterer Leute mit der Gewißheit verabschiedeten, ihnen einige frohe Stunden bereitet zu haben.

MG.



Flaggen und Fahnen, Illuminationen
auch für ganze Häuser und Wohnkolonien finden Sie bei uns.
Verlangen Sie unverbindliche Offerte im Spezialhaus für Fahnen und Spielwaren

FRANZ CARL WEBER

Zürich Baden Bern Biel Basel Winterthur St. Gallen Luzern
St. Moritz Lugano Locarno Lausanne Neuchâtel Genève

KOHLEN · HEIZÖL

H. Rosenberger-Huber, Zürich 10

Büro: Röschibachstraße 49 - Telephon 421177

Die Baugenossenschaft «Siedlung Sonniger Hof» Biel

hatte ihre Mitglieder auf Donnerstag, 8. Juni, zur Jahresversammlung eingeladen zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte. Als neuer Präsident wurde von der Generalversammlung Jean Kiener gewählt. Präsident Ernst Schräml führte in einem bemerkenswerten Schlußwort aus, daß die Wohnbaugenossenschaften sich nicht damit begnügen, ihren Mitgliedern Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Sie wollen darüber hinaus durch geeignete Maßnahmen in ihren Siedlungen das Wohnen so angenehm wie möglich gestalten und zur Befriedigung jener Bedürfnisse beitragen, die sich aus dem Zusammenwohnen in den Häusern und Quartieren ergeben. Zum gesunden Wohnen – in physischer und psychischer Beziehung – gehört eine Umgebung, die beruhigend wirkt, die Erholung fördert, aber auch eine Nachbarschaft, in der man sich wohl fühlt, in die man sich eingliedert, um in ihr zu wirken und in ihr Beziehungen zu finden, die der geselligen Natur des Menschen entsprechen. In der Genossenschaft soll jeder Mensch das Gefühl haben, daß er geachtet wird, daß ihm die Möglichkeit geboten wird, etwas leisten zu können.

BRIEKFÄSTEN DER REDAKTION

An A. E. in H.

Nach Art. 839 OR können die Statuten unter Wahrung des Grundsatzes der nicht geschlossenen Mitgliederzahl die näheren Bestimmungen über den Eintritt treffen. Sie dürfen jedoch den Eintritt nicht übermäßig erschweren.

Eine Eintrittsgebühr von 50 Franken ist zwar nach meiner Auffassung etwas hoch, kann aber nicht als übermäßige Erschwerung des Eintrittes angesehen werden.

Nach Art. 853 hat – sofern die Genossenschaft Anteile ausgibt – jeder der Genossenschaft Beitreitende mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Ihre Statuten bestimmen, daß die Anteilscheine auf 100 Franken lauten. Wenn Sie die Statuten in dem Sinne ändern, daß die Anteilscheine auf 200 Franken lauten, so hat dies zur Folge, daß die ausgegebenen Anteilscheine durch solche im Betrage von 200 Franken ersetzt werden müssen.

Weil Statutenänderungen – wie in Ihrem Falle – eine wesentliche Änderung der Verpflichtungen der Genossenschafter mit sich bringen können, schreibt der Art. 888 OR vor, daß die Abänderung der Statuten einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Um den neuen Anteilschein zu erhalten, müssen die bisherigen Mitglieder den Betrag von 100 Franken nachbezahlen. Die Tatsache, daß die bisherigen Mitglieder ihre Anteile mit «alten Franken» einbezahlt haben, ändert an dieser Verpflichtung nichts. Es ist leider richtig, daß durch die Geldentwertung die Kaufkraft der Anteilbeträge mit der Zeit abnimmt. Dieser Erscheinung unterliegen alle auf Franken lautenden Guthaben und Schulden. Wenn Sie im Zeitpunkt der Statutenänderung die Anteile zurückbezahlen würden, erhielte jedes Mitglied für einen Anteilschein nur 100 Franken, in «neuen Franken», ausbezahlt.

Eine Aufwertung der bisherigen Anteilscheine können Sie nicht vornehmen, weil die Mitglieder auf das Genossenschaftsvermögen – mit Ausnahme der tatsächlich geleisteten Anteilbeträge – keinen Anspruch haben.

Ist die Statutenänderung durch Eintragung im Handelsregister rechtskräftig geworden, so müssen Sie nach Art. 867 OR die Nachzahlung unter Ansetzung einer angemessenen Frist mit eingeschriebenem Brief einfordern. Kommt ein Genossenschafter einer zweiten Zahlungsaufforderung innerhalb Monatsfrist nicht nach, so kann er, sofern ihm dies mit eingeschriebenem Brief angedroht wurde, seiner Genossenschaftsrechte verlustig erklärt werden.

Die «angemessene» Frist für die Nachzahlung sollten Sie so ansetzen, daß den Mitgliedern die Erfüllung ihrer Pflicht nicht zu schwer fällt.

Neue Freude am Rasen durch die interessante TORO-Broschüre «50 Rasenspiele», erhältlich gegen 20 Rp. in Marken bei allen TORO-Verkäufern.